

Artenschutzprüfung (ASP) gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG  
zum Bebauungsplan Issum Nr. 30  
„Wiesenweg / Kolpingstraße“

Vorhabenträger

Gemeinde Issum



Dipl. Ing. Ludger Baumann  
Freier Landschaftsarchitekt

Kuhstr. 17  
47533 Kleve  
Tel: 02821-21947

bearbeitet von:  
Dipl. Ing. agr.  
M. Baumann-Matthäus

7. Juli 2016

Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
	1.1. Beschreibung des Vorhabens .....	1
<b>2.</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
	2.1. Artenschutzrechtliche Vorschriften nach dem BNatSchG .....	3
	2.2. Vorgehensweise bei der Artenschutzprüfung .....	4
<b>3.</b>	<b>Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum Wirkfaktoren)</b> .....	<b>4</b>
	3.1. Mögliche Wirkfaktoren, die von dem Vorhaben ausgehen können. ....	4
	3.1.1. Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse .....	5
	3.1.2. Anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkprozesse .....	5
	3.1.3. Wirkungsbereich und Vorbelastungen .....	5
	3.2. Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten .....	5
	3.2.1. Begriffsbestimmung planungsrelevante Arten .....	5
	3.2.2. Beschreibung der Biotoptypen .....	6
	3.2.3. Vorkommen artenschutzrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet .....	6
	3.3. Prüfung der Verbote zum Schutz seltener Arten .....	10
	3.3.1. Analyse der Tatbestandskriterien für Säugetierarten .....	10
	3.3.2. Analyse der Tatbestandskriterien für Vogelarten .....	13
	3.3.3. Analyse der Tatbestandskriterien für Amphibien und Reptilien .....	21
	3.3.4. Analyse der Tatbestandskriterien für Käfer .....	23
<b>4.</b>	<b>Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände</b> .....	<b>24</b>
<b>5.</b>	<b>Einbeziehung von Regulierungsinstrumenten</b> .....	<b>24</b>
	5.3.1. Baubetrieb/Bauzeitenfenster .....	24
	5.3.2. Projektgestaltung .....	24
	5.3.3. Funktionserhaltende Maßnahmen/vorgezogene Ausgleichsmaß- nahmen .....	24
	5.3.4. Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements .....	24



<b>6.</b>	<b>Stufe III: Ausnahmeverfahren .....</b>	<b>24</b>
<b>7.</b>	<b>Zusammenfassung und Gesamtbewertung .....</b>	<b>25</b>
<b>8.</b>	<b>Literatur / Quellen .....</b>	<b>27</b>

### Tabellenverzeichnis

<i>Table 1: Auflistung planungsrelevanter Arten aus den zwei relevanten Messtischblattquadranten (44043, 44044), die im Lebensraumtyp Acker, Kleingehölze und Gärten vorkommen können.....</i>	<i>8</i>
<i>Table 2: Analyse der Tatbestandskriterien für planungsrelevante Fledermausarten anhand der vorhandenen Habitatstrukturen im Geltungsbereich .....</i>	<i>11</i>
<i>Table 3: Analyse der Tatbestandskriterien für planungsrelevante Vogelarten anhand der vorhandenen Habitatstrukturen im Geltungsbereich. ....</i>	<i>14</i>
<i>Table 4: Analyse der Tatbestandskriterien für planungsrelevante Amphibien- und Reptilienarten anhand der vorhandenen Habitatstrukturen im Geltungsbereich.....</i>	<i>22</i>

### Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Luftbild Geobasisportal NRW</i>	<i>1</i>
<i>Abbildung 2: Städtebauliches Konzept zum Bebauungsplan Nr. 20 (Quelle Architekten Wegmann + Partner) .....</i>	<i>2</i>
<i>Abbildung 3: Gehölzbestand südlich des Pumpwerkes (Februar 2016). ....</i>	<i>7</i>
<i>Abbildung 4: Unbesetzte Steinkauzröhre Im Gehölzbestand östlich des Pumpwerke (Februar 2016).....</i>	<i>7</i>
<i>Abbildung 5: Blick auf den Gehölzbestand in der Ackerfläche, der laut Planung teilweise entfernt werden muss (Februar 2016).....</i>	<i>8</i>



## 1. Einleitung

Die Gemeinde Issum beabsichtigt den Bereich „Wiesenweg / Kolpingstraße“ nördlich des Ortskerns von Issum zu einem Wohngebiet zu entwickeln und hat daher die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 30 „Wiesenweg/Kolpingstraße“ beschlossen. In der Vergangenheit wurde bereits durch Bebauungspläne im Umfeld Wohnbauflächen erschlossen. Durch diese Vorhaben können artenschutzrechtliche Belange im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG vorliegen, die im Folgenden beurteilt werden.



Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Luftbild Geobasisportal NRW

### 1.1. Beschreibung des Vorhabens

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 7,7 ha liegt nördlich des Ortskerns von Issum. Nördlich des Geltungsbereiches schließt die freie Landschaft an. Westlich, südlich und östlich grenzen vorhandene Baugebiete an. Im Geltungsbereich sollen Wohnbauflächen entstehen, die durch öffentliche Grünflächen gegliedert werden. Dazu liegt ein städtebauliches Konzept vor (Abbildung 2 auf Seite 2).





Abbildung 2: Städtebauliches Konzept zum Bebauungsplan Nr. 20 (Quelle Architekten Wegmann + Partner)



## 2. Rechtliche Grundlagen

Der Bund hat mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542) das Bundesnaturschutzgesetz seit dem 1. März 2010 in eine bundesrechtliche Vollregelung umgewandelt.

Die §§ 44 und 45 Abs. 7 BNatSchG setzen die Natura-2000-Richtlinien bezogen auf den Artenschutz um. § 7 BNatSchG enthält unter anderem Begriffsbestimmungen zu den artenschutzrechtlichen Schutzkategorien (z. B. streng geschützte Arten).

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V. m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen sind §§ 69ff BNatSchG zu beachten.

Vorhaben in diesem Zusammenhang sind:

1. nach § 15 BNatSchG i.V. m. §§ 4ff LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft. Mögliche Trägerverfahren sind in § 6 Abs. 1 LG genannt (z. B. Erlaubnisse, Genehmigungen, Planfeststellungen).
2. nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

Bei der ASP handelt es sich um eine eigenständige Prüfung, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz). Die ASP sollte, soweit wie möglich mit den Prüfschritten anderer Prüfverfahren verbunden werden.

### 2.1. Artenschutzrechtliche Vorschriften nach dem BNatSchG

Im Anwendungsbereich genehmigungspflichtiger Vorhaben sind für alle FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten die folgenden artenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes anzuwenden:



§ 44 Abs. 1 - Zugriffsverbote

§ 44 Abs. 5 - gegebenenfalls Freistellung von den Verboten bei der Eingriffs- (§ 19) und Bauleitplanung (§ 21)

- Ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

§ 45 Abs. 7 - Ausnahme von den Verboten

- Bezug auf Art. 16 FFH-RL und Art. 9 V-RL.

## 2.2. Vorgehensweise bei der Artenschutzprüfung

Die Vorgehensweise erfolgt in drei Stufen<sup>1</sup>:

### 1. Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose auf Basis verfügbarer Informationen geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

### 3. Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist gegebenenfalls ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

### 3. Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

## 3. Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum Wirkfaktoren)

Im Rahmen der Stufe I wurde für das Vorhaben eine Auswertung des Fundortkatasters NRW (LINFOS) durchgeführt. Eine Begehung erfolgte am 2.06.2016.

### 3.1. Mögliche Wirkfaktoren, die von dem Vorhaben ausgehen können.

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die von dem Vorhaben ausgehen und wesentliche Beeinträchtigungen und Störungen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

---

<sup>1</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen, September 2010



### 3.1.1. Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Baubedingte Auswirkungen sind Faktoren und Prozesse, die während der Bautätigkeit zu Beeinträchtigungen der potenziell vorkommenden Arten führen können.

Dazu gehören:

- Temporäre Versiegelungen sowie Teilversiegelung von Boden und Bodenverdichtung durch die Bereitstellung von Flächen für Materiallagerungen.
- Beseitigung von Vegetation durch die Bereitstellung von Flächen für Materiallagerungen. Hiermit geht die Zerstörung von Lebensräumen der ansässigen Fauna einher.
- Störungen der ansässigen Fauna durch temporäre Geräusche, Erschütterungen und stoffliche Emissionen der Transportfahrzeuge und Baumaschinen.

### 3.1.2. Anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkprozesse

Darunter sind alle Beeinträchtigungen zu verstehen, die durch Bauvorhaben in Wohnbereichen entstehen.

Dazu gehören:

- Verlust an Fortpflanzungsstätten durch Versiegelung und Inanspruchnahme von Biotopen
- Störungen durch Baukörper, Straßenverkehr und Fußgänger (Lärm, optische Reize)

### 3.1.3. Wirkungsbereich und Vorbelastungen

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 7,7 ha liegt nördlich des Ortskerns von Issum. Nördlich des Geltungsbereiches schließt die freie Landschaft an. Westlich, südlich und östlich grenzen vorhandene Baugebiete an. Der größte Teil des Geltungsbereiches besteht aus einer Ackerfläche, an deren westlichen und südlichen Grenze sich Wohngrundstücke mit den dazugehörigen Gärten anschließen. Im nordwestlichen Bereich befindet sich eine Pumpstation des Niersverbandes, die von einem größeren Baumbestand umgeben ist. Ein Teil des Baumbestandes ragt mittig in die Ackerfläche hinein. Der Geltungsbereich ist wegen der umgebenden Wohnbebauung und der Lärmemissionen durch Pumpgeräusche an der Pumpstation vorbelastet. Der Wirkungsraum kann daher auf den Geltungsbereich beschränkt bleiben (Abbildung 1 auf Seite 1).

## 3.2. Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten

### 3.2.1. Begriffsbestimmung planungsrelevante Arten

Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien. Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Internet veröffentlicht. Die Listen der planungsrelevanten



Arten geben jedoch nur einen groben Anhaltspunkt zu den besonders zu betrachtenden Artengruppen. Planungsrelevante Arten sind hierbei eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. In der Planungspraxis sollen die streng geschützten Arten sowie Arten nach Anhang IV-FFH-RL und Anhang I bzw. Art. 4(2) EU-Vogelschutzrichtlinie, besonders berücksichtigt werden. Bei den streng geschützten Arten werden diejenigen betrachtet, die seit 1990 rezente, bodenständige Vorkommen in NRW haben (Kiel 2007). Die besonders geschützten Arten finden entsprechend ihrer Gefährdungskategorie in der Roten Liste NRW Berücksichtigung als planungsrelevante Arten. Die übrigen FFH-Anhang-IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste oder sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvollerweise keine Rolle spielen, oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d. h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) werden in den Artenschutzprüfprotokollen die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten berücksichtigt.

### 3.2.2. Beschreibung der Biotoptypen

Der Geltungsbereich umfasst größtenteils eine Ackerfläche (Abbildung 1 auf Seite 1). Nordwestlich auf der Fläche des Pumpwerkes und in den angrenzenden Bereichen stehen größere Baumbestände aus Eichen, Buchen, Ahorn, Birken und Kirschen mit einem mittleren Stammdurchmesser von ca. 30-35 cm. Straucharten als Untervegetation sind selten vorhanden. Südlich und westlich grenzen Wohnbauflächen an die Ackerfläche an. Einige Gärten weisen einen höheren Gehölzbestand oder größere Einzelbäume auf.

### 3.2.3. Vorkommen artenschutzrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet

Der Geltungsbereich umfasst eine Ackerfläche, Gehölzflächen und Gartenbereiche. Laut Abfrage des Fachinformationssystems (LINFOS) liegen keine Angaben zu planungsrelevanten Arten im Geltungsbereich und in der näheren Umgebung vor. Bei den Begehungen Februar und Juni konnten keine planungsrelevanten Arten in Geltungsbereich beobachtet werden. Im Gehölzbestand östlich des Pumpwerkes ist ein Steinkauzröhre angebracht, die





Abbildung 3: Gehölzbestand südlich des Pumpwerkes (Februar 2016).



Abbildung 4: Unbesetzte Steinkauzröhre Im Gehölzbestand östlich des Pumpwerkes (Februar 2016).





Abbildung 5: Blick auf den Gehölzbestand in der Ackerfläche, der laut Planung teilweise entfernt werden muss (Februar 2016).

nach Angaben des NABU-Ortsverbandes Issum jedoch nicht besetzt ist (mündliche Mitteilung Juli 2016). Das Fachinformationssystem des LANUV weist in den relevante Messtischblattquadranten für den Geltungsbereich und seiner Umgebung ein potenzielles Arteninventar von können im Bereich der genannten Messtischblattquadranten potenziell 42 planungsrelevante Arten, die in den vorhandenen Lebensraumtypen Acker, Kleingehölze Gärten bzw. Siedlungsbrachen potenziell vorkommen (Tabelle 1 auf Seite 8, Abruf Juni 2016). Dazu gehören theoretisch 8 Fledermaus-, 29 Vogel- und drei Amphibienarten sowie jeweils eine Reptilien- und Käferart. Planungsrelevante Farn - und Blütenpflanzen sind in den relevanten Messtischblattquadranten nicht aufgeführt.

Tabelle 1: Auflistung planungsrelevanter Arten aus den zwei relevanten Messtischblattquadranten (44043, 44044), die im Lebensraumtyp Acker, Kleingehölze und Gärten vorkommen können.

Art		Status	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppen	Gärten/Siedlungsbrachen
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name					
<b>Säugetiere</b>						
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	Art vorhanden	G-		X	XX
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G		X	X
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G		X	(X)



Art		Status	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppen	Gärten/Sied- lungsbrachen
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name					
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	Art vorhanden	U		X/WS/ WQ	X
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Art vorhanden	G	(X)	WS/WQ	X
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G		XX	XX
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	G		X	X
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	Art vorhanden	S		X	XX
<b>Vögel</b>						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G-	(X)	X	X
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G	(X)	X	X
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U-	XX		
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	sicher brütend	U		X	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	sicher brütend	G	X	X	X
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U		XX	X
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	sicher brütend	G-	(X)	XX	X
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans	sicher brütend	G	X		
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G	X	X	
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	sicher brütend	U	XX		
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U-		X	X
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U	(X)		X
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	U		X	X
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G		X	
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	sicher brütend	U		X	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G	X	X	X
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U	X		X
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G		XX	X
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	sicher brütend	U-		X	X
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U	X	X	X
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S	XX		X
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U		X	X
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	U	(X)		
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	sicher brütend	G	(X)	X	
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	sicher brütend	G		X	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	S	X	XX	(X)
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G		X	X
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G	X	X	X
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	U-	XX		
<b>Amphibien</b>						
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Art vorhanden	U	(X)		XX
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G		(X)	X
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	G		X	(X)
<b>Reptilien</b>						
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G	X	X	X



Art		Status	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppen	Gärten/Sied- lungsbrachen
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name					
<b>Käfer</b>						
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer	Art vorhanden	S		X	X
* EZ: Ampelbewertung Erhaltungszustand in NRW atlantisch: G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht, Vorkommen: XX = Hauptvorkommen, X = Vorkommen, () = potenzielles Vorkommen						

### 3.3. Prüfung der Verbote zum Schutz seltener Arten

Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der Stufe I werden folgende Tatbestandskriterien analog zu den Bestimmungen des § 44 (1) BNatSchG überschlägig geprüft:

- Sind durch das Vorhaben vermeidbare Verletzungen oder Tötungen gegeben bzw. besteht ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko?
- Besteht durch das Vorhaben eine erhebliche Störung, die den Erhaltungszustand einer lokalen Population gefährdet?
- Ist die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben gefährdet?
- Werden durch das Vorhaben Pflanzen gefährdet oder Pflanzenstandorte zerstört?

Der Geltungsbereich ist wegen der umgebenden Wohnbebauung und der Lärmemissionen durch Pumpgeräusche an der Pumpstation vorbelastet.

Durch das Vorhaben wird eine Ackerfläche und Teile der Gehölze, die in die Ackerfläche hineinragen in Anspruch genommen. Der größte Teil der Gehölze bleibt weiterhin bestehen. Die Planung sieht öffentlich Grünflächen vor, auf denen Gehölze und Freiflächen entstehen, die eine Durchgrünung und Gliederung der zukünftigen Wohnbebauung darstellen. Dadurch können neben den zukünftigen Wohngärten auch neue Habitate für Teile der ausgewiesenen Tierarten entstehen.

#### 3.3.1. Analyse der Tatbestandskriterien für Säugetierarten

Konkrete Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Fledermausarten liegen nicht vor. Eine Analyse der Tatbestandskriterien wurde anhand der vorhandenen Biotopstrukturen im Abgleich mit den allgemeinen Habitatanforderungen<sup>1</sup> durchgeführt und beurteilt. (Tabelle 2 auf Seite 11).

<sup>1</sup> Quelle der Habitatsbeschreibungen: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Internetportal LANUV 2014



Tabelle 2: Analyse der Tatbestandskriterien für planungsrelevante Fledermausarten anhand der vorhandenen Habitatstrukturen im Geltungsbereich

Art	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppe	Gärten Siedlungsbrachen
Deutscher Name				
Breitflügelfledermaus	G-		X	XX
<p><b>Habitatbeschreibung</b>                      Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügelfledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halb offenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Die individuellen Aktionsräume sind durchschnittlich 4 bis 16 km<sup>2</sup> groß, wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 3 (i. d. R. 1-8, max. 12) km um die Quartiere liegen. Fortpflanzungsgesellschaften von 10 bis 70 (max. 200) Weibchen befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden. Einzelne Männchen beziehen neben Gebäudequartieren auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel. Als Winterquartiere werden Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen aufgesucht.</p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Durch das Vorhaben im Geltungsbereich sind keine Quartiermöglichkeiten betroffen. Die vorhandenen Wohngebäude werden in den Bebauungsplan integriert. Ackerfläche und Gehölze können als Jagdrevier dienen, stellen aber angesichts der vorhandenen Potenziale in der benachbarten Wohnbebauung und der Freilandflächen nördlichen des Geltungsbereiches kein essenzielles Jagdrevier dar.</p>				
Wasserfledermaus	G		X	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>                      Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere in meist nur 5 bis 20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen aufgesucht. Die individuellen Aktionsräume sind im Durchschnitt 49 ha groß, mit Kernjagdgebieten von nur 100 bis 7.500 m<sup>2</sup>. Die traditionell genutzten Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen erreicht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen. Da sie oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese alle 2 bis 3 Tage wechseln, ist ein großes Angebot geeigneter Baumhöhlen erforderlich.</p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Quartiermöglichkeiten. Die Ackerfläche stellt kein Jagdrevier für diese Art dar.</p>				
Fransenfledermaus	G		X	(X)
<p><b>Habitatbeschreibung</b>                      Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halb offene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die individuellen Aktionsräume sind 100 bis 600 ha groß, wobei die Kernjagdgebiete meist in einem Radius von bis zu 1.500 m um die Quartiere liegen. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v. a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten.</p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Quartiermöglichkeiten, die Gehölze sind wegen ihrer geringen Stammdicke kaum nutzbar.</p>				



Art	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppe	Gärten Siedlungsbrachen
<i>Kleinabendsegler</i>	U		X/WS/WQ	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Der Kleinabendsegler ist eine Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Die individuellen Aktionsräume sind 2 bis 18 km<sup>2</sup> groß. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Die Weibchenkolonien bestehen aus 10 bis 70 (max. 100) Individuen. Dabei bilden sich innerhalb eines Quartierverbundes oftmals kleinere Teilgruppen, zwischen denen die Tiere häufig wechseln. Insofern sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Quartiermöglichkeiten, die Gehölze sind wegen ihrer geringen Stammdicke kaum nutzbar.</p>				
<i>Abendsegler</i>	G	(X)	WS/WQ	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Der Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hinderisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Quartiermöglichkeiten, die Gehölze sind wegen ihrer geringen Stammdicke kaum nutzbar. Die vorhandenen Wohngärten bleiben in der Regel bestehen.</p>				
<i>Zwergfledermaus</i>	G		XX	XX
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 bis 6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Durch das Vorhaben im Geltungsbereich sind keine Quartiermöglichkeiten betroffen. Die vorhandenen Wohngebäude werden in den Bebauungsplan integriert. Ackerfläche und Gehölze können als Jagdrevier dienen, stellen aber angesichts der vorhandenen Potenziale in der benachbarten Wohnbebauung und der Freilandflächen nördlichen des Geltungsbereiches kein essenzielles Jagdrevier dar.</p>				
<i>Braunes Langohr</i>	G		X	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Die individuell genutzten Jagdreviere sind zwischen 1 und 40 ha groß und meist liegen innerhalb eines Radius von bis zu 1,5 (max. 3) km um die Quartiere. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Die Männchen schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Quartiermöglichkeiten, die Gehölze sind wegen ihrer geringen Stammdicke kaum nutzbar. Die Ackerfläche stellt kein essenzielles Jagdrevier dar.</p>				



Art	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppe	Gärten Siedlungsbrachen
Deutscher Name				
Graues Langohr	S		X	XX
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Graue Langohren gelten als typische „Dorffledermäuse“, die als Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften vorkommen. Als Jagdgebiete dienen siedlungsnahe heckenreiche Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, seltener auch landwirtschaftliche Gebäude. Ebenso werden Laub- und Mischwälder (v. a. Buchenhallenwälder) genutzt, wobei große Waldgebiete gemieden werden. Die Tiere jagen bevorzugt im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen sowie im Schein von Straßenlaternen in niedriger Höhe (2-5 m). Die individuell genutzten Jagdreviere sind 5 bis 75 ha groß und liegen meist in einem Radius von bis zu 5,5 km um die Quartiere. Die Wochenstuben befinden sich ausschließlich in oder an Gebäuden (v.a. Kirchen), wo sich die Tiere in Spalten verstecken, hinter Holzverschalungen oder frei hängend auf geräumigen Dachböden aufhalten. Einzelne Männchen schlafen auch in Baumhöhlen und Fledermauskästen sowie in Höhlen und Stollen.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Durch das Vorhaben im Geltungsbereich sind keine Quartiermöglichkeiten betroffen. Die vorhandenen Wohngebäude werden in den Bebauungsplan integriert. Ackerfläche und Gehölze können als Jagdrevier dienen, stellen aber angesichts der vorhandenen Potenziale in der benachbarten Wohnbebauung und der Freilandflächen nördlichen des Geltungsbereiches kein essenzielles Jagdrevier dar.</p> <p><i>* EZ: Ampelbewertung Erhaltungszustand in NRW atlantisch: G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht, Vorkommen: XX = Hauptvorkommen, X= Vorkommen, () = potenzielles Vorkommen</i></p>				

Wochenstuben oder Quartiermöglichkeiten sind nicht betroffen. Die Gebäude in den vorhandenen Wohnbauflächen werden erhalten bleiben. Die Gehölzstrukturen bieten wegen ihrer geringen Stammdicke kaum Möglichkeiten für Quartiere. Der größte Teil der Gehölze bleibt zudem erhalten. Die Ackerfläche stellt für keine Fledermausart kein essenzielles Jagdrevier dar. Durch die Gestaltung der öffentlichen Grünlandflächen werden zusätzliche Habitatmöglichkeiten geschaffen.

**Das Vorhaben führt insgesamt nicht dazu, dass Fledermausarten erheblich gestört, getötet oder verletzt werden. Das geplante Vorhaben hat somit auch keine Beeinträchtigung der lokalen Population von Fledermausarten zur Folge. Die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird nicht nachhaltig beeinträchtigt.**

### 3.3.2. Analyse der Tatbestandskriterien für Vogelarten

Konkrete Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten liegen nicht vor. Eine Analyse der Tatbestandskriterien wurde anhand der vorhandenen Biotopstrukturen im Abgleich mit den allgemeinen Habitatanforderungen durchgeführt und beurteilt. (Tabelle 3 auf Seite 14).



Tabelle 3: Analyse der Tatbestandskriterien für planungsrelevante Vogelarten anhand der vorhandenen Habitatstrukturen im Geltungsbereich.

Art	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppe	Gärten Siedlungsbrachen
Habicht	G-	(X)	X	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z. B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 bis 28 m Höhe angelegt. Insgesamt kann ein Brutpaar in optimalen Lebensräumen ein Jagdgebiet von 4 bis 10 km<sup>2</sup> beanspruchen. Der Horstbau beginnt bereits im Winter, die Eiablage erfolgt ab Ende März, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Horstbäume. Ackerfläche stellt aufgrund ihrer Lage innerhalb der Siedlungsbereiche keine besondere Bedeutung als Jagdrevier dar.</p>				
Sperber	G	(X)	X	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halb offene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4 bis 7 km<sup>2</sup> beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v. a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4 bis 18 m Höhe angelegt wird.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      m Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Horstbäume. Ackerfläche stellt aufgrund ihrer Lage innerhalb der Siedlungsbereiche keine besondere Bedeutung als Jagdrevier dar.</p>				
Feldlerche	U-	XX		
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Die Ackerfläche im Geltungsbereich ist für die Feldlerche wenig geeignet. Die wechselnden Anbaukulturen erlauben kein geeignetes Bruthabitat mit lückiger Vegetation (gegenwärtig wurden in Teilen Wintergetreide angebaut).</p>				
Baumpieper	U		X	
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Der Baumpieper bewohnt offenes bis halb offenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Brutreviere können eine Größe von 0,15 bis über 2,5 Hektar erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 8 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Der Geltungsbereich stellt kein essenzielles Habitat dar. Typische Waldrandvegetation ist nicht vorhanden. Einzelstehende Bäume oder Gehölze befinden sich in den Wohnbauflächen, die als Bestand in den Bebauungsplan integriert werden. Die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen erlauben zudem zukünftig potenzielle Habitatstrukturen.</p>				



Art	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppe	Gärten Siedlungsbrachen
Deutscher Name				
Graureiher	G	X	X	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Graureiher treten in Nordrhein-Westfalen als Brutvögel auf und sind das ganze Jahr über zu beobachten. Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z. B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen. Kleinstkolonien oder Einzelbruten haben nur einen geringen Bruterfolg. Seit Verzicht auf die Bejagung wurden mehrere Brutkolonien in direkter Umgebung des Menschen, oftmals im Umfeld von Zoologischen Gärten etabliert.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Horstbäume. Die Ackerfläche stellt kein essenzielles Jagdrevier für diese Art dar.</p>				
Waldohreule	U		XX	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halb offene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Im Winterhalbjahr kommen Waldohreulen oftmals an gemeinsam genutzten Schlafplätzen zusammen. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. In grünlandarmen Bördellandschaften sowie in größeren geschlossenen Waldgebieten erreicht sie nur geringe Siedlungsdichten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20-100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Nistplätze. Die Ackerfläche stellt auch kein essenzielles Jagdrevier für diese Art dar.</p>				
Steinkauz	G-	(X)	XX	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5-50 ha erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v. a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen. Neben einer Herbstbalz findet die Hauptbalz im Februar/März statt.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befindet sich eine unbesetzte Steinkauzröhre. Andere besonders geeignete Höhlenbäume sind nicht vorhanden. Die Ackerfläche ist theoretisch als Jagdrevier geeignet, stellt jedoch angesichts der Gärten und den Grünlandflächen nördlich des Geltungsbereiches kein essenzielles Jagdrevier für diese Art dar. Die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen erlauben zudem zukünftig potenzielle Habitatstrukturen.</p>				
Weißwangengans	G	X		
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Weißwangengänse erscheinen ab Anfang November, erreichen maximale Bestandszahlen im Januar/Februar und ziehen im März wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Weißwangengans ausgedehnte, ruhige Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die störungsempfindlichen Tiere nutzen stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse als Schlaf- und Trinkplätze.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Die Ackerfläche im Geltungsbereich stellt in ihrer Größenordnung und mit ihrer Lage im umgebenden Siedlungsbereich kein geeigneten Rast- und Äsungsplatz für diese Art dar.</p>				



Art	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppe	Gärten Siedlungsbrachen
<i>Mäusebussard</i>	G	X	X	
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>In Nordrhein-Westfalen kommt der Mäusebussard ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km<sup>2</sup> Größe beanspruchen.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine Horste. Die Ackerfläche stellt in ihrer Ausprägung angesichts der Gärten in der Umgebung und den Freiflächen nördlich des Geltungsbereiches auch kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art dar.</p>				
<i>Wachtel</i>	U	XX		
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Die Wachtel ist ein Zugvogel, der von Nordafrika bis zur arabischen Halbinsel überwintert, und tritt in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel auf. Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen. Die Ackerfläche ist von Wohnbebauung und Gehölzen umgeben. Nennenswerte ausgeprägte Kraut- und Saumstrukturen sind nicht vorhanden.</p>				
<i>Kuckuck</i>	U-		X	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorengebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfröh-sänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Nistplätze. Die Ackerfläche stellt in ihrer Ausprägung angesichts der Gärten in der Umgebung auch kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art dar. Die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen erlauben zudem zukünftig potenzielle Habitatstrukturen.</p>				
<i>Mehlschwalbe</i>	U	(X)		X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Nistplätze. Die Ackerfläche stellt in ihrer Ausprägung angesichts der vorhandene Gärten und der Freiflächen in der Umgebung auch kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art dar.</p>				



Art	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppe	Gärten Siedlungsbrachen
<i>Kleinspecht</i>	U		X	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,3-2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden) angelegt.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich wenig geeignete Bäume für Nisthöhlen. Die Ackerfläche stellt in ihrer Ausprägung angesichts der Gärten in der Umgebung auch kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art dar. Die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen erlauben zudem zukünftig potenzielle Habitatstrukturen.</p>				
<i>Schwarzspecht</i>	G		X	
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250-400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser genutzt (v.a. alte Buchen und Kiefern).</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen. Die Baumbestände weisen nur eine vergleichsweise geringe Größenordnung auf. Die Ackerfläche stellt in ihrer Ausprägung kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art dar.</p>				
<i>Baumfalke</i>	U		X	
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Der Baumfalke ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im tropischen Afrika südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als seltener Brutvogel und als Durchzügler vor. Baumfalken besiedeln halb offene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester genutzt.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen. Die Baumbestände weisen nur eine vergleichsweise geringe Größenordnung auf. Die Ackerfläche stellt in ihrer Ausprägung kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art dar.</p>				
<i>Turmfalke</i>	G	X	X	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km<sup>2</sup> Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine Horststandorte. Die Ackerfläche ist zwar theoretisch als Jagdrevier geeignet aufgrund ihrer Größe und der Lage im zusammenhängenden Siedlungsbereich stellt sie aber kein essenzielles Jagdrevier für diese Art dar.</p>				



Art	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppe	Gärten Siedlungsbrachen
<i>Rauchschnwalbe</i>	U	X		X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Die Rauchschnwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Nistplätze. Die Ackerfläche stellt in ihrer Ausprägung angesichts der vorhandene Gärten und der Freiflächen in der Umgebung auch kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art dar.</p>				
<i>Nachtigall</i>	G		XX	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2-2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Nistplätze, eine Strauchvegetation in den Gehölzbeständen ist nahe nicht vorhanden. Die Ackerfläche stellt in ihrer Ausprägung kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art dar.</p>				
<i>Pirol</i>	U-		X	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt. Ein Brutrevier ist zwischen 7-50 ha groß. Das Nest wird auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich wenig geeigneten Habitatstrukturen. Die vorhandenen Gärten bleiben in der Regel erhalten. Die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen erlauben zudem zukünftig potenzielle Habitatstrukturen.</p>				
<i>Feldsperling</i>	U	X	X	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Der Lebensraum des Feldsperlings sind halb offene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August, wobei bis zu drei, selten sogar vier Bruten möglich sind. Die Nahrung besteht aus Sämereien, Getreidekörnern und kleineren Insekten. Feldsperlinge sind gesellig und schließen sich im Winter zu größeren Schwärmen zusammen.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich wenig geeignete Nistplätze. Die Ackerfläche liegt im Siedlungsbereich und stellt auch wegen ihrer Ausprägung kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art dar. Die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen erlauben zudem zukünftig potenzielle Habitatstrukturen.</p>				



Art	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppe	Gärten Siedlungsbrachen
Rebhuhn	S	XX		X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Das Rebhuhn kommt in Nordrhein-Westfalen als Standvogel das ganze Jahr über vor. Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5 bis 1,2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbstständig. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen. Die Ackerfläche ist von Wohnbebauung und Gehölzen umgeben. Nennenswerte ausgeprägte Kraut- und Saumstrukturen sind nicht vorhanden.</p>				
Gartenrotschwanz	U		X	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen. Die Ackerfläche stellt in ihrer Ausprägung angesichts der Gärten in der Umgebung auch kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art dar. Die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen erlauben zudem zukünftig potenzielle Habitatstrukturen.</p>				
Uferschwalbe	U	(X)		
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Ursprünglich bewohnte die Uferschwalbe natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern. Heute brütet sie in Nordrhein-Westfalen vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Neshöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen für diese Art.</p>				
Schwarzkehlchen	G	(X)	X	
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschchen, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Ein Brutrevier ist 0,5-2 ha groß, bei Siedlungsdichten von über 1 Brutpaar auf 10 ha. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen für diese Art.</p>				



Art	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppe	Gärten Siedlungsbrachen
Waldschnepfe	G		X	
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Waldschnepfen sind scheue Einzelgänger, die sich am Tag verstecken und meist erst ab der Abenddämmerung und in der Nacht aktiv werden. Die Art kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocherfähigen Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche; dicht geschlossene Gehölzbestände und Fichtenwälder werden hingegen gemieden. Das Nest wird in einer Mulde am Boden angelegt.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen für diese Art.</p>				
Turteltaube	S	X	XX	(X)
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halb offene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1-5 m Höhe angelegt.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen. Die Ackerfläche stellt in ihrer Ausprägung angesichts der Gärten in der Umgebung auch kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art dar. Die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen erlauben zudem zukünftig potenzielle Habitatstrukturen.</p>				
Waldkauz	G		X	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25-80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrsbalz. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbstständig.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Höhlenbäume. Die Ackerfläche stellt darüber hinaus in ihrer Ausprägung angesichts der Gärten in der Umgebung auch kein Nahrungshabitat für diese Art dar. Die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen erlauben zudem zukünftig potenzielle Habitatstrukturen.</p>				
Kiebitz	U-	XX		
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Der Kiebitz tritt in Nordrhein-Westfalen als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Die Ackerfläche im Geltungsbereich ist wegen der umgebenden Wohnbebauung und der Gehölzbestände als (vertikalen Strukturen) und des Meideverhaltens dieser Art als Brutplatz und Raststätte für Durchzügler ungeeignet.</p>				



Art	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppe	Gärten Siedlungsbrachen
Deutscher Name				
Schleiereule	G	X	X	X
<b>Habitatbeschreibung</b> <i>Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halb offenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.</i>				
<b>Einschätzung der Betroffenheit</b> Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Nistplätze. Die Ackerfläche stellt darüber hinaus in ihrer Ausprägung und Größenordnung auch kein essenzielles Nahrungshabitat für diese Art dar.				
<i>* EZ: Ampelbewertung Erhaltungszustand in NRW atlantisch: G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht, Vorkommen: XX = Hauptvorkommen, X = Vorkommen, () = potenzielles Vorkommen</i>				

Insgesamt stellen die Biotopstrukturen im Geltungsbereich für die meisten Vogelarten nur mögliche Teilhabitate dar. Die Gehölzbestände sind in ihrer Ausprägung als Fortpflanzungsstätte wenig geeignet für die darauf angewiesenen Arten. Zudem bleibt der größte Teil dieser Bestände erhalten. Die Ackerfläche ist für Bodenbrüter kaum geeignet. Saumstrukturen fehlen nahezu. Durch die umgebenden Wohnbereiche und Gehölze ist die Ackerfläche für den Kiebitz als Brutplatz oder als Rastplatz (Durchzügler) wegen seines Meideverhaltens gegenüber vertikalen Strukturen ungeeignet. In der Regel werden die Gärten der vorhandenen Wohnbebauung in ihrem Bestand erhalten bleiben, da diese Gebiete in den Bebauungsplan integriert werden. Somit bleiben die Habitate für die darauf angewiesenen Vogelarten erhalten bzw. es können weitere Habitate durch die Gärten der zukünftigen Wohngebiete entstehen. Die Planung sieht eine Durchgrünung der vorgesehenen Wohngebiete mit öffentlichen Grünflächen vor. Diese werden mit Gehölzen und wiesenartigen Bereichen angelegt. Hierdurch können durchaus neue potenzielle Habitate für Vogelarten entstehen.

**Das Vorhaben führt insgesamt nicht dazu, dass die genannten Vogelarten erheblich gestört, getötet oder verletzt werden. Das geplante Vorhaben hat somit auch keine Beeinträchtigung der lokalen Population dieser Arten zur Folge. Die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird nicht nachhaltig beeinträchtigt.**

### 3.3.3. Analyse der Tatbestandskriterien für Amphibien und Reptilien

Konkrete Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten liegen nicht vor. Eine Analyse der Tatbestandskriterien wurde anhand der vorhandenen Biotopstrukturen im Abgleich mit den allgemeinen Habitatanforderungen durchgeführt und beurteilt. (Tabelle 4 auf Seite 22).



Tabelle 4: Analyse der Tatbestandskriterien für planungsrelevante Amphibien- und Reptilienarten anhand der vorhandenen Habitatstrukturen im Geltungsbereich.

Art	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppe	Gärten Siedlungsbrachen
Deutscher Name				
<b>Amphibien</b>				
Kreuzkröte	U	(X)		XX
<p><b>Habitatbeschreibung</b>                      Die Kreuzkröte ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden vorkam. In Nordrhein-Westfalen sind die aktuellen Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert (z. B. Braunkohle-, Locker- und Festgesteinabgrabungen). Darüber hinaus werden auch Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen besiedelt. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer wie Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heideweiher aufgesucht. Die Gewässer führen oftmals nur temporär Wasser, sind häufig vegetationslos und fischfrei. Tagsüber verbergen sich die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere unter Steinen oder in Erdhöhlen. Als Winterquartiere werden lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen, Blockschutthalden, Steinhaufen, Kleinsäugerbauten sowie Spaltenquartiere genutzt, die oberhalb der Hochwasserlinie gelegen sind.</p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine Wasserstellen, die als Laichplätze geeignet wären. Die Ackerfläche stellt darüber hinaus in ihrer Ausprägung kein essenzielles Teilhabitat für diese Art dar.</p>				
Kleiner Wasserfrosch	G		(X)	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>                      Der Lebensraum des Kleinen Wasserfroschs sind Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer. Seltener werden größere Seen, Abtragungsgewässer, Flüsse besiedelt. Bisweilen kommt die Art sogar im Siedlungsbereich an Gartengewässern vor. Bevorzugt werden kleinere, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer mit leicht saurem Wasser, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Dort besiedeln die Tiere den größten Teil des Jahres die flachen Uferzonen. Im Gegensatz zu den anderen Grünfröschen kann der Kleine Wasserfrosch auch weit entfernt vom Wasser in feuchten Wäldern oder auf sumpfigen Wiesen und Feuchtheiden angetroffen werden. Die Überwinterung erfolgt meist an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen in lockeren Boden eingraben.</p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Laichgewässer. Die Ackerfläche stellt darüber hinaus in ihrer Ausprägung und Größenordnung auch kein essenzielles Habitat für diese Art dar.</p>				
Kammolch	G		X	(X)
<p><b>Habitatbeschreibung</b>                      Der Kammolch gilt als eine typische Offen-Land-Art, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z. B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.</p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Laichgewässer. Die Brachfläche stellt darüber hinaus in ihrer Ausprägung und Größenordnung auch kein essenzielles Habitat für diese Art dar.</p>				



Art	EZ in NRW (ATL)	Acker	Kleingehölze, Baumgruppe	Gärten Siedlungsbrachen
Deutscher Name				
<b>Reptilien</b>				
Zauneidechse	G	X	X	X
<p><b>Habitatbeschreibung</b>  <i>Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken (z. B. Kleinsäugerbaue, natürliche Hohlräume), aber auch in selbst gegrabenen Quartieren. Ab Ende Mai werden die Eier in selbst gegrabene Erdlöcher an sonnenexponierten, vegetationsfreien Stellen abgelegt.</i></p> <p><b>Einschätzung der Betroffenheit</b>                      Im Geltungsbereich befinden sich keine geeigneten Fortpflanzungsstätten. Die Ackerfläche entspricht auch nicht den Habitatanforderungen für diese Art.</p>				
<p><i>* EZ: Ampelbewertung Erhaltungszustand in NRW atlantisch: G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht, Vorkommen: XX = Hauptvorkommen, X = Vorkommen, () = potenzielles Vorkommen</i></p>				

Die vorhandenen Biotopstrukturen im Geltungsbereich entsprechen nicht den Habitatbedingungen von Kreuzkröte, kleiner Wasserfrosch, Kammmolch und der Zauneidechse. Somit sind keine Habitate dieser Arten betroffen.

**Das Vorhaben führt insgesamt nicht dazu, dass die genannten Amphibien- und Reptilienarten erheblich gestört, getötet oder verletzt werden. Das geplante Vorhaben hat somit auch keine Beeinträchtigung der lokalen Population dieser Arten zur Folge. Die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird nicht nachhaltig beeinträchtigt.**

### 3.3.4. Analyse der Tatbestandskriterien für Käfer

Konkrete Hinweise auf Vorkommen des ausgewiesenen, planungsrelevanten Juchtenkäfers oder Eremit liegen nicht vor. Der Eremit besiedelt lichte alte Eichen- und Buchenwälder sowie Hutewälder, Parks, Alleen und Streuobstwiesen mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Im Geltungsbereich sind entsprechende Bäume aber nicht vorhanden. Somit sind keine Habitate des Eremiten betroffen.

**Das Vorhaben führt nicht dazu, dass der Eremit oder Juchtenkäfer erheblich gestört, getötet oder verletzt wird. Das geplante Vorhaben hat somit auch keine Beeinträchtigung der lokalen Population dieser Art zur Folge. Die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird nicht nachhaltig beeinträchtigt.**



## 4. Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Konkrete Hinweise auf Vorkommen von planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten liegen nicht vor. Die Analyse der Tatbestandskriterien ergibt keine Hinweise auf eine mögliche Betroffenart der in Tabelle 1 auf Seite 8 ausgewiesenen planungsrelevanten Arten. Eine Art-für-Art-Prüfung ist daher nicht notwendig.

## 5. Einbeziehung von Regulierungsinstrumenten

### 5.3.1. Baubetrieb/Bauzeitenfenster

Im Geltungsbereich lagen keine Hinweise auf Fortpflanzungsstätten vor. Dennoch wird ein Baufenster für die Baufeldräumung und für die Entfernung von Gehölzen für den Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar festgesetzt, um mögliche Individuenverluste zu vermeiden.

### 5.3.2. Projektgestaltung

Weitere Maßnahmen im Rahmen einer Projektgestaltung sind nicht notwendig.

### 5.3.3. Funktionserhaltende Maßnahmen/vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Durch das Vorhaben sind keine planungsrelevanten Arten betroffen. Funktionserhaltende Maßnahmen sind deshalb nicht notwendig.

### 5.3.4. Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements

Die für das Vorhaben aufgeführten Angaben zu den Tierarten beruhen auf Auswertungen des Fundortkatasters (LINFOS) sowie aus eigenen Beobachtungen und ergeben überschlägig keine Verbotstatbestände. Weitere Maßnahmen im Sinne eines Risikomanagements sind daher nicht erforderlich.

## 6. Stufe III: Ausnahmeverfahren

Ein Ausnahmeverfahren ist nicht erforderlich.



## 7. Zusammenfassung und Gesamtbewertung

Die Gemeinde Issum beabsichtigt den Bereich „Wiesenweg / Kolpingstraße“ nördlich des Ortskerns von Issum zu einem Wohngebiet zu entwickeln und hat daher die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 30 „Wiesenweg/Kolpingstraße“ beschlossen. In der Vergangenheit wurde bereits durch Bebauungspläne im Umfeld Wohnbauflächen erschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 7,7 ha liegt nördlich des Ortskerns von Issum. Nördlich des Geltungsbereiches schließt die freie Landschaft an. Westlich, südlich und östlich grenzen vorhandene Baugebiete an. Im Geltungsbereich sollen Wohnbauflächen entstehen, die durch öffentliche Grünflächen gegliedert werden. Dazu liegt ein städtebauliches Konzept vor.

Der Geltungsbereich umfasst größtenteils eine Ackerfläche. Nordwestlich auf der Fläche des Pumpwerkes und in den angrenzenden Bereichen stehen größere Baumbestände aus Eichen, Buchen, Ahorn, Birken und Kirschen mit einem mittleren Stammdurchmesser von ca. 30-35 cm. Straucharten als Untervegetation sind selten vorhanden. Südlich und westlich grenzen Wohnbauflächen an die Ackerfläche an. Einige Gärten weisen einen höheren Gehölzbestand oder größere Einzelbäume auf. Im nordwestlichen Bereich befindet sich eine Pumpstation des Niersverbandes, die von einem größeren Baumbestand umgeben ist. Der Geltungsbereich ist wegen der umgebenden Wohnbebauung und der Lärmemissionen durch Pumpgeräusche an der Pumpstation vorbelastet.

Laut Abfrage des Fachinformationssystems (LINFOS) liegen keine Angaben zu planungsrelevanten Arten im Geltungsbereich und in der näheren Umgebung vor. Bei den Begehungen Februar und Juni konnten keine planungsrelevanten Arten im Geltungsbereich beobachtet werden. Im Gehölzbestand östlich des Pumpwerkes ist eine Steinkauzröhre angebracht, die nach Angaben des NABU-Ortsverbandes Issum jedoch nicht besetzt ist (mündliche Mitteilung Juli 2016). Das Fachinformationssystem des LANUV weist in den relevanten Messtischblattquadranten für den Geltungsbereich und seiner Umgebung ein potenzielles Arteninventar von können im Bereich der genannten Messtischblattquadranten potenziell 42 planungsrelevante Arten, die in den vorhandenen Lebensraumtypen Acker, Kleingehölze Gärten bzw. Siedlungsbrachen potenziell vorkommen. Dazu gehören theoretisch 8 Fledermaus-, 29 Vogel- und drei Amphibienarten sowie jeweils eine Reptilien- und Käferart. Planungsrelevante Farn- und Blütenpflanzen sind in den relevanten Messtischblattquadranten nicht aufgeführt.

Konkrete Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten liegen nicht vor. Für die im relevanten Messtischblattquadranten aufgeführten Fledermaus-, Vogel-, Amphibien, Reptilienarten sowie für den Eremit bzw. Juchtenkäfer wurde eine überschlägige Prüfung (ASP I) anhand der vorhandenen Biotoptypen vorgenommen.



Wochenstuben oder Quartiermöglichkeiten für Fledermausarten sind nicht betroffen. Die Gebäude in den vorhandenen Wohnbauflächen werden erhalten bleiben. Die Gehölzstrukturen bieten wegen ihrer geringen Stammdicke kaum Möglichkeiten für Quartiere. Der größte Teil der Gehölze bleibt zudem erhalten. Die Ackerfläche stellt für keine Fledermausart kein essenzielles Jagdrevier dar. Zudem werden durch die Gestaltung der öffentlichen Grünlandflächen zusätzliche Habitatmöglichkeiten geschaffen.

Insgesamt stellen die Biotopstrukturen im Geltungsbereich für die meisten Vogelarten nur mögliche Teilhabitate dar. Die Gehölzbestände sind in ihrer Ausprägung als Fortpflanzungsstätte wenig geeignet für die darauf angewiesenen Arten. Zudem bleibt der größte Teil dieser Bestände erhalten. Die Ackerfläche ist für Bodenbrüter kaum geeignet. Saumstrukturen fehlen nahezu. Durch die umgebenden Wohnbereiche und Gehölze ist die Ackerfläche für den Kiebitz als Brutplatz oder als Rastplatz (Durchzügler) wegen seines Meideverhaltens gegenüber vertikalen Strukturen ungeeignet. In der Regel werden die Gärten der vorhandenen Wohnbebauung in ihrem Bestand erhalten bleiben, da diese Gebiete in den Bebauungsplan integriert werden. Somit bleiben die Habitate für die darauf angewiesenen Vogelarten erhalten bzw. es können weitere Habitate durch die Gärten der zukünftigen Wohngebiete entstehen. Die Planung sieht eine Durchgrünung der vorgesehenen Wohngebiete mit öffentlichen Grünflächen vor. Diese werden mit Gehölzen und wiesenartigen Bereichen angelegt. Hierdurch können durchaus neue potenzielle Habitate für Vogelarten entstehen.

Für die aufgelisteten Amphibien- und Reptilienarten sowie für den Eremiten bzw. Juchtenkäfer entsprechen die Biotopstrukturen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht den jeweiligen Habitatanforderungen. Somit sind keine Habitate dieser Arten betroffen.

Im Geltungsbereich lagen keine Hinweise auf Fortpflanzungsstätten vor. Dennoch wird ein Baufenster für die Baufeldräumung und für die Entfernung von Gehölzen für den Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar festgesetzt, um mögliche Individuenverluste zu vermeiden.

**Insgesamt führt das Vorhaben nicht dazu, dass planungsrelevante Arten erheblich gestört, getötet oder verletzt werden. Das geplante Vorhaben hat somit auch keine Beeinträchtigung einer lokalen Population planungsrelevanter Arten zur Folge. Die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird nicht nachhaltig beeinträchtigt.**

Kleve, den 7.07.2016



Michael Baumann-Matthäus



## 8. Literatur / Quellen

- [1] **BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.
- [2] **GEMEINDE ISSUM: Flächennutzungsplan**
- [3] **KAISER, M. (2011):** Ampelbewertung planungsrelevante Arten NRW, Entwurfsfassung 23.03.2011. LANUV NRW. [http://www.naturschutz-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung\\_planungsrelevante\\_arten.pdf](http://www.naturschutz-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf)
- [4] **KIEL, DR. ERNST-FRIEDRICH (2007):** Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) 2007)
- [5] **LANUV (2011):** Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401, Recklinghausen Februar 2011
- [6] **LANUV (2016):** FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ Internet: [www.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start](http://www.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start)
- [7] **LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013):** Vertragsnaturschutz -Fördermaßnahmen für eine artenreiche Feldflur, LANUV-Info 15, Recklinghausen 2013
- [8] **MEINIG, HOLGER, VIERHAUS, HENNING, TRAPPMANN, CARSTEN UND RAINER HUTTERER (2010):** Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) 2010
- [9] **MEYER, B.C. UND S.R. SUDMANN (2005):** Kiebitze im Kreis Kleve, häufiger als man denkt, Naturschutz im Kreis Kleve, NIKK (2): S. 13-14, NABU-Kreisverband Kleve e.V. (Hrsg)
- [10] **MUNLV (2009):** Streuobstwiesenschutz in Nordrhein-Westfalen, Erhalt des Lebensraumes, Anlage, , Produktvermarktung, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg), 2009
- [11] **MUNLV (2010):** Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18 -
- [12] **MKULNV NRW (2013):** Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heu-



ser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online)

- [13] **NATURSCHUTZZENTRUM KREIS KLEVE E.V. (2003)**: Abschlussbericht zum Steinkauzprojekt des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve, Projektbericht 1996 - 2003
- [14] **SUDMANN S.R. , CHRISTOPH GRÜNEBERG ET AL. (2008)**: Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvögel - Aves - in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) 2008

